



**Ulrike KÖNIGSBERGER-LUDWIG**

LANDESRÄTIN FÜR SOZIALE VERWALTUNG,  
GESUNDHEIT UND GLEICHSTELLUNG

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 19.02.2019

zu Ltg.-536/A-5/102-2019

-Ausschuss

Herrn  
Landtagspräsidenten  
Mag. Karl Wilfing

im Hause

St. Pölten, am 18.02.2019

Sehr geehrte Herr Landtagspräsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber vom 08.01.2019  
betreffend „Unklare Zuständigkeiten für Kinder und Jugendliche“, Ltg.-536/A-  
5/102-2019 ergeht folgende Information:

- 1. Warum kam es mit 1.1.2019 zu einer Veränderung der Zuständigkeit für unbegleitete Minderjährige von GS6 zu IVW2? Welche Vor- und Nachteile hat diese Einteilung für die Verwaltung, welche für die betroffenen Jugendlichen bzw. für die Einrichtungen, in welchen die Jugendlichen untergebracht sind?*
- 2. Sehen Sie ihre politischen Zuständigkeiten gemäß Geschäftseinteilung in der Landesregierung fachlich für zweckmäßig? Wo sehen sie Verbesserungsbedarf und was schlagen sie den RegierungskollegInnen und dem Landesamtsdirektor vor?*

Die Veränderung der Zuständigkeiten erfolgte aufgrund eines Regierungsbeschlusses vom 18.12. 2018. Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes sind.

*3. Warum ist die Zuständigkeit für die Jugendlichen aus „Drasenhofen“ von LR Waldhäusl (IVW2) zu Königsberger-Ludwig (GS6) verschoben worden und wie deckt sich das in der Geschäftseinteilung der Landesregierung?*

Die Zuständigkeit für die Jugendlichen, die in die Grundversorgungs-Einrichtung Drasenhofen verlegt worden sind, ist immer bei Landesrat Waldhäusl gelegen. Es ist also keine Zuständigkeit „verschoben“ worden.

*4. Wissen sie von der Kritik an der Rechtsvertretung des Landes Niederösterreichs in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren?*

Die Rechtsvertretung von umF im asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren war zu jeder Zeit Kritik von unterschiedlichen Seiten ausgesetzt. Bereits vor der Flüchtlingskrise, als die Rechtsvertretung an NGOs ausgelagert wurde gab es Kritik an der „Verschleppung“ von Verfahren, die zu ungewöhnlich langen Asylverfahren und somit zur (Rechts-)Unsicherheiten für die betroffenen Jugendlichen geführt hat. Auch die aktuelle Kritik wird ernst genommen und so wird auch die Rechtsvertretung des Landes derzeit auf Verbesserungspotential geprüft.

*5. Was ändert sich mit der Bundesagentur für Asyl in der Zuständigkeit der Abteilungen in Niederösterreich?*

Da zur Bundesagentur für Asyl noch keine konkreten Gesetzestexte vorliegen, und somit die genaue Ausgestaltung noch unklar ist, ist eine seriöse Beantwortung dieser Frage derzeit nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Königsberger-Ludwig, e.h.